

Straßen- und Wegekonzzept

der Stadt Wuppertal für Straßen im Stadtbezirk **Langerfeld-Beyenburg**

Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

Teil A

Maßnahmen als Bestandteil des Straßen- und Wegekonzepts

1. Tabellarische Darstellung von Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an Verkehrsflächen

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Adamsbusch	Haus Nr. 25	Fußweg	Instandsetzung (F)	2021
	Am Kriegermal	Stadtbibliothek	Vor der Hardt	Instandsetzung (G)	fertig
	Beyeröhde	Eisenstraße	Ehrenberger Straße	Instandsetzung (F, G)	2023
	Blombacher Bach	Haus Nr. 49	Werbsiepen	Instandsetzung (G, R)	2021
	Braunschweigstraße	Langerfelder Straße	Arnsbergstraße	Instandsetzung (F)	2021
	Buschenburg	Wilhelm-Hedtmann-Straße	Haus Nr. 16	Instandsetzung (F) *	2021
	Frielinghausen	Haus Nr. 4	Haus Nr. 72	Instandsetzung (F) *	2021
	Grundstraße	Haus Nr. 4	Haus Nr. 20	Instandsetzung (G)	fertig
	Jesinghauser Straße	Haus Nr. 7a	Clausewitzstraße	Instandsetzung (F)	2024
	Kotthausen	Spieckern	Grenze Ortsdurchfahrt	Instandsetzung (F) *	2021
	Laaken	im Bereich Vorwerk / Teich		Instandsetzung (F) *	fertig
	Laaken	Haus Nr. 155	Haus Nr. 165	Instandsetzung (F) *	2021
	Spieckern	Haus Nr. 1	Haus Nr. 43	Instandsetzung (F) *	2022
	Spieckern	Haus Nr. 43	Reithalle	Instandsetzung (F)	2022
	Weddigenstraße	Buschenburg	Haus Nr. 25	Instandsetzung (F) *	2021
	Wefelpütt	Herbringhausen	Haus Nr. 21	Instandsetzung (F) *	2022
	Zu den Dolinen	Haus Nr. 50	Haus Nr. 62	Instandsetzung (F) *	2021

* Die Teileinrichtung ist noch nicht erstmalig hergestellt. Ggf. wird der Aufwand ein Bestandteil des späteren beitragsfähigen Erschließungsaufwands im Rahmen der erstmaligen Straßenherstellung.

b) Geplante beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Dorfwiese	Kohlenstraße	Spitzenstraße	Erneuerung (F)	2021
	Hagebuttenweg	Mispelweg	Sanddornweg	Erneuerung (F)	2021
	Inselstraße	Wilhelm-Hedtmann-Straße	Windthorststraße	Erneuerung (F, G)	2025-2026
	Sanddornweg	Hagebuttenweg	Goldregenweg	Erneuerung (F)	2021
	Schwelmer Straße	Langerfelder Straße	Stadtgrenze	Erneuerung (F, G, P)	2025-2026

2. Tabellarische Darstellung von Kanalbaumaßnahmen

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Kanalbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Blombacher Bach	Kupferhammer	Eschensiepen	Erneuerung (RK)	2023
	Dahler Straße	Grundstraße bei Nr. 2	Haus Nr. 24	Instandsetzung (I)	2021
	Dieckerhoffstraße	Wilhelm-Hedtmann-Straße	Ende	Erneuerung (RK)	k. A.
	Eschensiepen	Blombacher Bach	Haus Nr. 34	Erneuerung (RK)	2023
	Wilhelm-Hedtmann-Straße	Dieckerhoffstraße	Thielestraße	Erneuerung (RK)	k. A.
	Zu den Dolinen	Haus Nr. 49	Haus Nr. 53	Erneuerung (RK) *	2021

b) Geplante beitragspflichtige Kanalbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an der Kanalisation, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Am Dornloh	Am Werloh	Haus Nr. 34	Erneuerung (RK)	2026
	Am Werloh	Jesinghauser Straße	Ende	Erneuerung (RK)	2026
	Bornscheuer Straße	Meininger Straße	Windhukstraße	Erneuerung (RK)	2026
	In der Fleute	Dieselstraße	Clausewitzstraße	Erneuerung (RK)	2026
	Windhukstraße	Bornscheuerstraße	Kohlenstraße	Erneuerung (RK)	2026

3. Tabellarische Darstellung von Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Maßnahmen an der Beleuchtung

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr

b) Geplante beitragspflichtige Maßnahmen an der Beleuchtung

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an der Kanalisation, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr

Teil B

Maßnahmen außerhalb des Straßen- und Wegekonzepts zur Kenntnis

1. Tabellarische Darstellung von Maßnahmen zur erstmaligen Herstellung von Straßen oder Teileinrichtungen

Geplante oder bereits fertiggestellte beitragspflichtige Maßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen Maßnahmen, die Bestandteil der erstmaligen Herstellung der Straße oder einer Teileinrichtung sind und eine Beitragspflicht nach dem Baugesetzbuch jetzt oder in Zukunft auslösen, sowie abgeschlossene Maßnahmen, die zur Abrechnung anstehen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Am Dornloh	Haus Nr. 38	Haus Nr. 34	Fertigstellung (F, G)	2026
	Arnsbergstraße	Braunschweigstraße	Klippe	Fertigstellung *	2021-2022
	Ehrenberger Straße	Siepersfeld	Haus Nr. 134	Herstellung (alle TE)	2025-2026

* Für die überwiegende Zahl der erschlossenen Grundstücke fallen keine Erschließungsbeiträge mehr an.

2. Tabellarische Darstellung von beitragspflichtigen Maßnahmen seit 2018, für die Straßenbaubeiträge mit Zuwendungen des Landes erhoben werden

Bereits fertiggestellte beitragspflichtige Maßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den Zeitraum ab 2018. Für die aufgeführten Maßnahmen werden die Straßenbaubeiträge voraussichtlich zur Hälfte vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Am Untergraben	Beyenburger Furth 1	Am Untergraben 41/41a	Erneuerung (F, RK)	fertig

Erläuterung

- B Straßenbeleuchtung
- F Fahrbahn
- G Gehweg
- P Parkstreifen
- R Radweg
- RK Regenwasserkanal (offene Bauweise)
- I Regenwasserkanal (Inliner)
- TE Teileinrichtung
- k. A. keine Angabe, Zeitpunkt ist noch unklar